

Rauchwarnmelder Nutzerinformation

Rauchwarnmelder warnen frühzeitig vor Bränden, damit die betroffenen Bewohner brennende Räume sofort verlassen können. Die Gefahr ist nachts im Schlaf am größten - bereits 3 Atemzüge im giftigen Rauch genügen, um bewusstlos zu werden. Wenn der Mensch schläft, schläft auch sein Geruchssinn...

Überall dort, wo eine Ausstattungspflicht besteht, müssen deshalb mindestens Schlafräume (Schlaf- und Kinderzimmer) und Fluchtwege (Flure, eventuelle Durchgangszimmer, die als Fluchtweg dienen) ausgestattet werden. Einzelne Landesbauordnungen fordern auch die Ausrüstung von Aufenthaltsräumen (außer Küchen) mit Rauchwarnmeldern (sogenannte Vollausrüstung).

Die Montage von Rauchwarnmeldern erfolgt mindestens nach den Erfordernissen der gelten Landesbauordnung und den Bestimmungen den DIN 14676, wobei der Wohnungseigentümer die Geräteart und den Grad der Ausstattung festlegt. Die Anzahl der zu installierenden Geräte richtet sich u. a. nach der Raumgeometrie und nach den Vorgaben der DIN. **So muss z. B. der Mindestabstand von 50 cm¹⁾ zu anderen Ausstattungsgegenständen (z. B. Lampen, Schränke etc.) und Wänden eingehalten werden, damit eine korrekte Funktion der Rauchwarnmelder gewährleistet ist.**

In Objekten, wo ferninspizierbare Rauchwarnmelder installiert sind, überwachen die Geräte die Einhaltung der Abstandsregel und führen dementsprechende Funktionskontrollen durch.

Sind ein oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt

- Gegenstände im Umfeldbereich des Rauchwarnmelders
- Raucheintrittskammer nicht frei (z. B. Gerät beklebt)
- Gerät demontiert

wird dies optisch durch Blinken der roten LED (2x alle 30 s) signalisiert und im Funkprotokoll vermerkt.

Sollte Ihr Gerät wie beschrieben blinken, dann beheben Sie bitte die Ursache, damit die Funktionsfähigkeit wieder hergestellt ist. Je nach Ursache erlischt die LED dann wieder dauerhaft innerhalb von 1 Tag.

Bei **Renovierungsarbeiten** ist sicherzustellen, dass die Geräte nicht beschädigt werden. Um dies zu gewährleisten, ist eine vorübergehende Demontage der Geräte empfehlenswert. Bereits einzelne Farbspritzer oder Reste vom Klebeband am Gerät können dazu führen, dass die Umfeldkontrolle und der Eintritt in die Rauchkammer irreversibel beschädigt werden und ein kostenpflichtiger Gerätetausch erforderlich wird.

Die Rauchwarnmelder speichern die Dauer einer eventuellen Demontage im Gerät ab.

Bedenken Sie, dass durch eine unvollständige oder nicht normkonforme Ausstattung Ihrer Wohnung Ihre Mitbewohner ebenfalls vermeidbaren Risiken ausgesetzt sind und im Schadensfall eventuell Regressansprüche an Sie stellen könnten. Auch Gebäudeversicherer können bei mangelhafter Ausstattung Ihre Leistungen kürzen oder gar gänzlich verweigern.

¹⁾ In schmalen Fluren kann es sein, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. In diesen Sonderfällen ist eine Verringerung des Abstandes in 10 cm -Schritten möglich. Die Einstellung kann nur vom Kundendienst vorgenommen werden.



RAUCHWARNMELDER

RETTEN LEBEN!